

Thomas G. [REDACTED]
[REDACTED]

Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an [REDACTED] zu
richten.

Geschäftszahl: 2026-0.602.807

Ihr Zeichen: IFG-Kontaktformular
(2026-1307185913462)

Ihre Anfrage vom 13. Juli 2026

Guten Tag [REDACTED]

am 13. Juli 2026 haben Sie an uns über unser Kontaktformular das Ersuchen gerichtet, Ihnen Informationen zu „Vergleich Krypto-Steuereinnahmen 2024 vs. Ukraine-Hilfe – Verzicht auf „Netsch“ möglich?“ zu erteilen. Sie haben sich dabei ausdrücklich auf die Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) berufen. Dazu teilen wir Ihnen folgendes mit:

Gemäß § 9 Abs. 1 IFG ist die Verweisung auf bereits veröffentlichte oder auf anderem Weg einfacher zugängliche Informationen zulässig. Zur Höhe der Kapitalertragsteuer-Einnahmen aus Kryptowährungen im Jahr 2024 wird daher auf die Antwortbeantwortung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) 1948/AB zur parlamentarischen Anfrage Nr. 2411/J vom 14. Juli 2025, Antwort zu Frage 1 und 3 verwiesen. Diese ist unter folgendem Link auf der Webseite des österreichischen Parlaments abrufbar:

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/AB/1948/imfname_1702662.pdf

Hinsichtlich der Unterstützungsleistungen für die Ukraine seit 2022 wird mitgeteilt, dass seitens der Republik Österreich im Zeitraum 2022-2025 folgende Beiträge durch das BMF

an die Weltbank und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) geleistet wurden:

Institution	Programm	In Mio. Euro			
		2022	2023	2024	2025
Weltbank (IBRD)	Ukraine Relief, Recovery, Reconstruction and Reform Trust Fund (URTF)	20	10	10	15
Weltbank (IDA)	IDA Crisis Facility Special Transfer Fund im Rahmen des Special Program for Ukraine and Moldova Recovery (SPUR)	-	-	20	10
Weltbank (IBRD)	Multi-Donor Trust Fund (MDTF) for Co-financing of the Ukraine Second Economic Recovery Development Policy Program	10	-	-	-
EBRD	EBRD-Ukraine Stabilisation and Sustainable Growth Multi-Donor Account (MDA)	10	-	-	-

Mit Blick auf die Berichterstattung zu den unterstützten Weltbank Aktivitäten sei auf die öffentlich zugänglichen Berichte der Weltbank zum URTF verwiesen:

- [Ukraine Relief, Recovery, Reconstruction, and Reform Trust Fund Annual Report 2022-23: Global Partnership in Action \(English\)](#)
- [Ukraine Relief, Recovery, Reconstruction, and Reform Trust Fund 2024 Annual Report: Building Blocks for Ukraine's Recovery and Long-Term Reconstruction \(English\)](#)

Nach der Definition des Begriffs der Information gemäß § 2 Abs. 1 IFG muss die amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung eines informationspflichtigen Organs im jeweiligen Wirkungs- bzw. Geschäftsbereich bereits vorhanden und verfügbar sein (im Sinne der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte [EGMR] zu Art. 10 Europäische Menschenrechtskonvention [EMRK] „ready and available“). Informationen im Sinne des IFG beziehen sich demnach auf bereits bekannte Tatsachen und müssen nicht erst erhoben, recherchiert, gesondert aufbereitet oder erläutert werden. Unter Beachtung eines mit dem Transparenzgedanken des IFG einhergehenden Effizienzgrundsatzes besteht insbesondere keine Verpflichtung zur Erstellung neuer Informationen bzw. einer umfangreichen Aufbereitung (vgl. hierzu auch *Moick/Slunsky* in *Moick/Slunsky/Kallinger* [Hrsg], Informationsfreiheitsgesetz [2025], Rz 4.54).

In Bezug auf Ihre Anfrage teilen wir mit, dass darüberhinausgehende Informationen in den Daten des BMF nicht vorhanden sind und damit im BMF nicht „ready and available“ im Sinne des § 2 Abs. 1 IFG bzw. der Rechtsprechung des EGMR zu Art. 10 EMRK vorliegen.

Nachdem das BMF über keine originären Informationen zu finanziellen Unterstützungsleistungen, die die Republik Österreich seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine im Februar 2022 bis zum heutigen Tage gewährt hat, verfügt, ersuchen wir Sie, sich an das jeweilige nach dem Bundesministeriengesetz 1986 (idgF; BMG) zuständige Ressort, betreffend Informationen zum Bereich Inneres sowie Fremdenwesen etwa an das Bundesministerium für Inneres oder betreffend Informationen etwa zur militärischen Unterstützung an das Bundesministerium für Landesverteidigung, welches beispielsweise auch den Beitrag der Republik Österreich zur Europäischen Friedensfazilität leistet, zu wenden.

Wir danken für Ihr Interesse und bedauern, Ihnen die gewünschten Informationen nicht vollumfänglich in der von Ihnen gewünschten Granularität bereitstellen zu können. Bei dieser Gelegenheit darf auch auf die auf unserer Homepage verfügbaren Informationen zu sämtlichen Bereichen im Zuständigkeitsbereich des BMF verwiesen werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 31. Juli 2026
Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt

	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2026-07-31T10:02:43+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	